

**3041/AB**  
vom 02.12.2025 zu 3534/J (XXVIII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.820.560

Wien, am 27. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 2. Oktober 2025 unter der Nr. **3534/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wer leakte Sektionschef Pilnaceks Obduktionsfotos?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur den Fragen 1 und 1a bis 1c:**

- *Wer stellte Servus TV und seinem Redaktionsteam Fotos der kriminalpolizeilichen Leichenschau sowie der Obduktion Pilnaceks zur Verfügung?*
- *Um welche Fotos handelte es sich konkret?*
- *Wer genehmigte die Zurverfügungstellung?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage geschah dies?*

Weder das Bundesministerium für Inneres noch die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit (einschließlich der nachgeordneten Dienststellen) stellte Fotos der kriminalpolizeilichen Leichenschau sowie der Obduktion im Zusammenhang mit dem Todesfall des Herrn Mag. Pilnacek dem angeführten Fernsehsender zur Verfügung.

**Zu den Fragen 1d, 2, 3a und 4 bis 7:**

- *Gab es ein Ansuchen des TV-Senders an die ermittelnden Behörden bzw. Ihr Ressort?*
  - i. *Wenn ja, wann und mit welcher Begründung?*
  - ii. *Wenn ja, wer bearbeitete dieses Ansuchen?*

- *Wurden die Fotos der kriminalpolizeilichen Leichenschau aus dem Ermittlungsakt zur Verfügung gestellt?*
  - a. *Wenn ja, wann, an wen und mit welcher Begründung?*
- *Erhielt das LKA St. Pölten von der Staatsanwaltschaft Krems Fotos der Obduktion?*
  - i. *Wenn ja, wann?*
- *Erhielt der in Krems ansässige Journalist Gernot Rohrhofer Fotos der kriminalpolizeilichen Leichenschau sowie der Obduktion Pilnaceks durch die ermittelnden Behörden?*
  - a. *Wenn ja, welche, wann und von wem konkret?*
  - b. *Wenn ja, wer genehmigte dies?*
  - c. *Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage wurden diese Informationen zur Verfügung gestellt?*
- *Wurden Fotos der kriminalpolizeilichen Leichenschau sowie der Obduktion Pilnaceks von der Staatsanwaltschaft Krems durch die Ermittlungsbehörden weiteren Medien und/oder Privatpersonen zur Verfügung gestellt?*
  - a. *Wenn ja, welche, wann und welchen (bitte um Auflistung)?*
- *Übermittelten die Ermittlungsbehörden bzw. Ihr Ressort weitere Informationen betreffend den „Fall Pilnacek“ an Servus TV und/oder Gernot Rohrhofer?*
  - a. *Wenn ja, welche und wann?*
- *Wurde dem Sachverständigen von Karin Wurm, dem Berliner Gerichtsmediziner Michael Tsokos, Einsicht in das Ermittlungsgutachten gewährt?*

Nein.

**Zur Frage 3:**

- *Welche Polizeibehörden verfügen derzeit über Zugriff auf die Fotos der kriminalpolizeilichen Leichenschau sowie der Obduktion Pilnaceks?*

Die Landespolizeidirektion NÖ und das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) verfügen über eine im April 2024 angefertigte Kopie des gesamten physischen Papieraktes, einschließlich der Lichtbildmappe der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau sowie der Lichtbildmappe über die gerichtsmedizinische Obduktion.

Gerhard Karner

